

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Combi Verbrauchermarkt in Quelle (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023, BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.7):

Die Verwaltung wird beauftragt, am Kreisverkehr am Combi Verbrauchermarkt an der Carl-Severing-Straße in Quelle stadteinwärts und -auswärts erhöhte Bodenmarkierungen, nach Möglichkeit für die Umgebung geräuscharm, vor den Zebrastreifen zu installieren, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jedem und jeder Autofahrer*in zu garantieren.

Der betroffene Mini-Kreisverkehr war bis zur Umsetzung der Beschlüsse der Unfallkommission (Markierung Fußgängerüberweg) als Unfallschwerpunkt eingestuft. Nach der Umsetzung der Beschlüsse war das Unfallbild unauffällig und die Unfallhäufungsstelle wurde 2022 geschlossen. Die Fußgängerüberwege sind vorschriftsmäßig beleuchtet und gut zu erkennen. Es besteht hier keine verkehrlich zwingende Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

Die aufgeführten "erhöhten Bodenmarkierungen" sind sogenannte "Rüttelstreifen". "Rüttelstreifen" sind ursprünglich nicht für den Einsatz innerhalb geschlossener Ortschaften vorgesehen und sollten wegen erheblicher Geräuschentwicklung auch nicht in der Nähe von Wohnbebauung appliziert werden. In der Straße Am Güterbahnhof und im Rechtabbiegestreifen Jöllenbecker Straße / Mindener Straße wurden diese Streifen aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission ausnahmsweise als Sofortmaßnahme, bis zur endgültigen Umgestaltung des kompletten Knotenpunktes, aufgebracht. Direkte Wohnbebauung ist dort nicht vorhanden.